



Kreisgruppe Düren

Ansprechpartner:
Werner Schering
Gregor-Platten-Str. 2
52388 Nörvenich
Schering.Werner@gmail.com
Tel.: 016091004315



Kreisverband Düren e.V.

1. Vorsitzender:
Achim Schumacher
Agathenstraße 16
52428 Jülich
achimschumacher@gmx.de
Tel.: 01795454870

Nörvenich, 30.07.2022

**Planungsgruppe MWM
Neuenhofstraße 110
52078 Aachen**

Betreff: Beteiligung Bebauungsplan „Kita Rath“, Gemeinde Nörvenich

Landesbüro Zeichen: DN-418/22

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu obiger Planung geben der BUND Kreisgruppe Düren und der NABU Kreisverband Düren e.V. folgende Stellungnahme ab:

Wir begrüßen ausdrücklich die gestalterischen Festsetzungen im Vorentwurf zum Bebauungsplan:

Gestalterische Festsetzungen / Örtliche Bauvorschriften

Dachgestaltung

Aus Klima- und Umweltschutzgründen sind Flachdächer von Hauptbaukörpern extensiv zu begrünen. Zur Förderung regenerativer Energien sind nutzbare Dachflächen von Hauptbaukörpern mit geneigten Dächern mit Photovoltaikmodulen zur Nutzung der ein-fallenden solaren Strahlungsenergie auszustatten.

Solarelemente sind dabei aus Gründen eines homogenen Erscheinungsbildes bei geneigten Dächern mit derselben Neigung und Ausrichtung wie der des Hauptdaches aufzubringen. Nicht für die Nutzung von Photovoltaikmodulen geeignete Dachflächen von Hauptbaukörpern mit geneigten Dächern (unter 15° Dachneigung) sind ebenfalls extensiv zu begrünen.

Wir sind aber mit den nachfolgenden Aussagen nicht einverstanden.

5.4.1 Auswirkungen auf Schutzgüter gem. § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB

Da es sich hier um ehemalige Ackerflächen handelt, auf der sich jetzt eine Wiese befindet hat das Plangebiet nur eine relativ geringe Bedeutung für die Flora. Wiesensäume und Gehölze befinden sich außerhalb des Planbereichs und bleiben erhalten. Eventuell notwendige Vermeidungsmaßnahmen bei der Planung und während der Bauphase werden bis zur Offenlage vorgelegt.

Aufgrund der verbleibenden Freiflächen werden sowohl die Auswirkungen auf das Klima als auch auf den Boden, die Fläche und den Wasserhaushalt nicht erheblich beeinträchtigt. Für das Schutzgut Boden und Fläche werden bis zur Offenlage bodenwirksame Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen vorgelegt.

Bis zur Offenlage wird ein Umweltbericht nach § 2a BauGB erarbeitet, in dem die Auswirkungen der Planung umfassend beschrieben werden.

5.4 Belange des Umweltschutzes, Naturhaushalt / Ökologie / Landschaft

5.4.1 Auswirkungen auf Schutzgüter gem. § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB

Da es sich hier um ehemalige Ackerflächen handelt, auf der sich jetzt eine Wiese befindet hat das Plangebiet nur eine relativ geringe Bedeutung für die Flora. Wiesensäume und Gehölze befinden sich außerhalb des Planbereichs und bleiben erhalten. Eventuell notwendige Vermeidungsmaßnahmen bei der Planung und während der Bauphase werden bis zur Offenlage vorgelegt.

Im Bebauungsplan wird daher mittels Festsetzungen das Maß der Bodenzerstörung und -schädigung auf das erforderliche Maß beschränkt. Aufgrund der verbleibenden Freiflächen werden sowohl die Auswirkungen auf das Klima als auch auf den Boden, die Fläche und den Wasserhaushalt nicht erheblich beeinträchtigt. Für das Schutzgut Boden und Fläche werden bis zur Offenlage bodenwirksame Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen vorgelegt.

In dem Umweltbericht ist zu berücksichtigen, dass der Planfläche gegenüber, eine Ausgleichsfläche mit Obstbäumen im Zuge der Ausgleichmaßnahmen für den Tagebau Hambach von RWE Power angelegt wurde. Diese Fläche braucht noch Jahre um sich zu entwickeln und Tieren und Pflanzen eine Heimat zu bieten. Durch die Bebauung wird das jedenfalls erschwert.

Siehe Bild aus Google Maps.



Besonderen Wert ist auf die Minimierung von Vogelkollisionen an Glasscheiben zu legen. Es gibt zahlreiche Möglichkeiten, das Risiko eines Vogelschlages an Glasscheiben zu minimieren. Insb. im Rahmen der Planung eines neuen Gebäudes kann die Problematik rechtzeitig und konstruktiv gelöst werden.

Wir bitten zur Offenlage um die Vorlage des Umweltberichts nach § 2a BauGB sowie für das Schutzgut Boden und Fläche bis zur Offenlage bodenwirksame Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen vorzulegen.

Erst dann kann eine umfassende Stellungnahme erstellt werden.

Für Rückfragen können sie sich gerne an uns wenden.

Mit freundlichen Grüßen

Achim Schumacher (NABU)

Werner Schering (BUND)

cc: Landesbüro der Naturschutzverbände, Gemeinde Nörvenich